



Amtsblatt für Brandenburg

23. Jahrgang

Potsdam, den 15. August 2012

Nummer 32

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	
Festlegung der Marktwerte und Förderabgabebesätze für bergfreie Bodenschätze für den Erhebungszeitraum 2011	1139
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Verlängerung der Veränderungssperre in dem geplanten Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“	1140
Ministerium des Innern	
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige nachbarliche Hilfeleistung im Rettungsdienst zwischen dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin und dem Landkreis Prignitz	1140
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Verlängerung des Zeitraums der Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards	1142
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg	
Braunkohlenplanverfahren zum Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt II und Änderung im räumlichen Teilabschnitt I (brandenburgischer und sächsischer Teil) hier: Erörterungstermin	1142
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Bearbeitung von nichtgefährlichen und gefährlichen Abfällen in 15890 Eisenhüttenstadt	1143
Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen in 03103 Neu-Seeland	1144
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Erweiterung eines Feuchtbiotops auf einem Privatgrundstück in 01945 Hermsdorf OT Lipsa“	1145

Inhalt	Seite
Der Landeswahlleiter	
Berufung einer Ersatzperson aus der Landesliste der Partei DIE LINKE	1145
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Deutschlandradio	
Veröffentlichung der Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios	1146
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1149
Insolvenzsachen	1160
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	1161

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Festlegung der Marktwerte und Förderabgabesätze für bergfreie Bodenschätze für den Erhebungszeitraum 2011

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
und Europaangelegenheiten
Vom 20. Juli 2012

Aufgrund der §§ 31 und 32 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 15a des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), und § 10 der Verordnung über Feldes- und Förderabgabe im Land Brandenburg (BbgFördAV) vom 26. Januar 2006 (GVBl. II S. 30), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Brandenburgischen Förderabgabeverordnung vom 16. Juni 2010 (GVBl. II Nr. 30), werden für nachfolgende Bodenschätze die Marktwerte errechnet und daraus resultierende Förderabgabesätze festgelegt:

1 Steinsalz und Sole (§§ 16 und 17 BbgFördAV)

Auf der Grundlage einer vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg bundesweit durchgeführten Erhebung wird für Steinsalz und Sole im Sinne von § 3 Absatz 3 BBergG der Marktwert für den Erhebungszeitraum 2011 wie folgt berechnet:

Produktionswert (Deutschland):	26 977 259,05 €
Produktionsmenge (Deutschland):	1 927 377,6 t
Quotient aus Produktionswert und Produktionsmenge:	14,00 €/t

Der Marktwert für Steinsalz und Sole im Sinne von § 3 Absatz 3 BBergG wird auf 14,00 Euro pro Tonne festgesetzt. Die Förderabgabe nach § 31 Absatz 2 Satz 1 BBergG in Verbindung mit den §§ 16 und 17 BbgFördAV beträgt **0,14 Euro pro Tonne**. Die Förderabgabe ermäßigt sich auf **0,07 Euro pro Tonne**, soweit das Steinsalz beziehungsweise die Sole bei der Errichtung eines Untergrundspeichers gewonnen wurde und nicht wirtschaftlich verwertet werden konnte.

2 Kiese und Sande sowie Quarz- und Spezialsande der Bodenschätzsziffern 9.23 und 9.26 (§ 18 BbgFördAV)

Auf der Grundlage der Statistik Produktion des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, Fachserie 4, Reihe 3.1, Meldenummern 0812 11 900 (alt: 1421 11 903 und 1421 11 909), 0812 12 103 (alt: 1421 12 133 und 1421 12 139), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden 2012, wird für Kiese und Sande sowie Quarz- und Spezialsande im Sinne der Bodenschätzsziffern 9.23 und 9.26 der Marktwert für den Erhebungszeitraum 2011 wie folgt berechnet:

Produktionswert (Deutschland):	862 452 000 €
Produktionsmenge (Deutschland):	148 585 000 t
Quotient aus Produktionswert und Produktionsmenge:	5,80 €/t
50 v. H. des Quotienten aus Produktionswert und Produktionsmenge:	2,90 €/t

Der Marktwert für Kiese und Sande sowie Quarz- und Spezialsande im Sinne der Bodenschätzsziffern 9.23 und 9.26 für den Erhebungszeitraum 2011 wird auf 2,90 Euro pro Tonne festgesetzt. Die Förderabgabe nach § 31 Absatz 2 Satz 1 BBergG in Verbindung mit § 18 BbgFördAV beträgt **0,203 Euro pro Tonne**.

3 Natursteine im Sinne der Bodenschätzsziffern 9.27, 9.29 und 9.30 (§ 19 BbgFördAV)

Auf der Grundlage der Statistik Produktion des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, Fachserie 4, Reihe 3.1, Meldenummer 0812 12 307 (alt: 1421 12 307), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden 2012, wird für Natursteine im Sinne der Bodenschätzsziffern 9.27, 9.29 und 9.30 der Marktwert für den Erhebungszeitraum 2011 wie folgt berechnet:

Produktionswert (Deutschland):	28 614 000 €
Produktionsmenge (Deutschland):	5 629 000 t
Quotient aus Produktionswert und Produktionsmenge:	5,08 €/t

Der Marktwert für Natursteine im Sinne der Bodenschätzsziffern 9.27, 9.29 und 9.30 wird auf 5,08 Euro pro Tonne festgesetzt. Die Förderabgabe nach § 31 Absatz 2 Satz 1 BBergG in Verbindung mit § 19 BbgFördAV beträgt **0,254 Euro pro Tonne**.

4 Tonige Gesteine im Sinne der Bodenschätzsziffern 9.18, 9.19, 9.21 und 9.22 (§ 20 BbgFördAV)

Auf der Grundlage der Statistik Produktion des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, Fachserie 4, Reihe 3.1, Meldenummern 2332 11 103 (alt: 2640 11 130), 2332 11 105 (alt: 2640 11 150) und 2332 11 107 (alt: 2640 11 170), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden 2012, wird für tonige Gesteine im Sinne der Bodenschätzsziffern 9.18, 9.19, 9.21 und 9.22 der Marktwert für den Erhebungszeitraum 2011 wie folgt berechnet:

Produktionswert (Deutschland):	508 129 000 €
Produktionsmenge (Deutschland):	7 192 000 m ³

Quotient aus Produktionswert und Produktionsmenge: 70,65 €/m³

13 v. H. des Quotienten aus Produktionswert und Produktionsmenge: 9,18 €/m³

Der Marktwert für tonige Gesteine im Sinne der Bodenschätz-ziffern 9.18, 9.19, 9.21 und 9.22 wird auf 9,18 Euro pro Kubikmeter festgesetzt. Die Förderabgabe nach § 31 Absatz 2 Satz 1 BBergG in Verbindung mit § 20 BbgFördAV beträgt **0,918 Euro pro Kubikmeter**.

5 Torf einschließlich anfallender Mudde im Sinne der Bodenschätz-ziffer 5 (§ 21 BbgFördAV)

Auf der Grundlage der Statistik Produktion des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, Fachserie 4, Reihe 3.1, Meldenummern 0892 10 101 (alt: 1030 10 101) und 0892 10 105 (alt: 1030 10 105), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden 2012, wird für Torf einschließlich anfallender Mudde im Sinne der Bodenschätz-ziffer 5 der Marktwert für den Erhebungszeitraum 2011 wie folgt berechnet:

Produktionswert (Deutschland): 12 596 000 €

Produktionsmenge (Deutschland): 1 224 000 m³

Quotient aus Produktionswert und Produktionsmenge: 10,29 €/m³

Der Marktwert für Torf einschließlich anfallender Mudde im Sinne der Bodenschätz-ziffer 5 wird auf 10,29 Euro pro Kubikmeter festgesetzt. Die Förderabgabe nach § 31 Absatz 2 Satz 1 BBergG in Verbindung mit § 21 BbgFördAV beträgt **0,515 Euro pro Kubikmeter**.

Verlängerung der Veränderungssperre in dem geplanten Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 3. Juli 2012

Die mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebiets „Schnelle Havel“ vom 22. Dezember 2009 (ABl. 2010 S. 75) in Kraft getretene Veränderungssperre wird gemäß § 28 Absatz 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes um ein Jahr bis zum 26. Januar 2014 verlängert.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige nachbarliche Hilfeleistung im Rettungsdienst zwischen dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin und dem Landkreis Prignitz

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Gesch.Z.: III/3-347-22
Vom 25. Juli 2012

I.

Genehmigung

Gemäß § 24 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) genehmige ich als zuständige Aufsichtsbehörde nach § 27 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 Buchstabe b GKG die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige nachbarliche Hilfeleistung im Rettungsdienst zwischen dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin und dem Landkreis Prignitz vom 13.07.2012.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird gemäß § 24 Absatz 4 GKG am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung einschließlich ihrer Genehmigung im „Amtsblatt für Brandenburg“ wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam erhoben werden.

Im Auftrag

Lechleitner

II.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige nachbarliche Hilfeleistung im Rettungsdienst

zwischen

dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin als Träger des Rettungsdienstes

- vertreten durch den Landrat Herrn Ralf Reinhardt -

und

dem Landkreis Prignitz als Träger des Rettungsdienstes

- vertreten durch den Landrat Herrn Hans Lange -

Gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG) vom 14. Juli 2008 (GVBl. I S. 186) sind die Land-

kreise und kreisfreien Städte Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes und nehmen diese Aufgabe im Rahmen des eigenen Wirkungskreises wahr.

Um die erforderlichen Hilfsfristen gemäß § 8 Absatz 2 und § 7 BbgRettG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 der Verordnung über den Landesrettungsplan (Landesrettungsdienstplanverordnung - LRDPV) vom 24. Oktober 2011 einhalten und effektiv und wirtschaftlich durchführen zu können, wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der derzeit geltenden Fassung geschlossen:

§ 1

Hilfeleistung durch den Landkreis Prignitz

(1) Der Landkreis Prignitz sichert ganztägig durch die Rettungswache Meyenburg auf Anforderung der Regionalleitstelle Nordwest die Notfallrettung im Sinne von § 3 Absatz 2 BbgRettG für den in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) des Landkreises Ostprignitz-Ruppin festgelegten Einsatzbereich in der amtsfreien Stadt Wittstock/Dosse ab.

(2) Für den Bereich der Autobahn 24, Richtung Berlin bis km 169,5 AS Pritzwalk, erfolgt die Notfallrettung im Ermessen der Regionalleitstelle Nordwest.

(3) Die Verpflichtung zur nachbarlichen Hilfeleistung im Einzelfall bleibt unberührt.

§ 2

Hilfeleistung durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

(1) Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin sichert ganztägig durch die Rettungswache Kyritz auf Anforderung der Regionalleitstelle Nordwest die Notfallrettung im Sinne von § 3 Absatz 2 BbgRettG und den qualifizierten Krankentransport im Sinne von § 3 Absatz 4 BbgRettG für die in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) des Landkreises Prignitz in der amtsfreien Gemeinde Gumtow festgelegten Einsatzbereiche ab.

(2) Für die Autobahn 24, Richtung Hamburg bis km 152,6 AS Meyenburg, erfolgt die Notfallrettung im Ermessen der Regionalleitstelle Nordwest.

(3) Die Verpflichtung zur nachbarlichen Hilfeleistung im Einzelfall bleibt unberührt.

§ 3

Gebührenerhebung

(1) Gegenseitig werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

(2) Die Gebührenerhebung erfolgt durch den Träger des Rettungsdienstes, der die Hilfeleistung erbracht hat. Es gilt das Gebührenrecht dieses Rettungsdienstträgers.

§ 4

Haftungsausgleich

Im Fall der Haftung eines Partners dieser Vereinbarung gegenüber Dritten findet ein Ausgleich zwischen den Partnern der Vereinbarung nicht statt.

§ 5

Loyalitätsklausel

Beide Parteien sichern einander eine loyale Erfüllung dieser Vereinbarung zu. Sie werden von sich aus alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung rechtzeitig an die andere Partei herantragen. Angelegenheiten besonderer Bedeutung sind insbesondere die Veränderungen der Vorhaltung oder Schließung einer unter die Bestimmungen der Vereinbarung fallenden Rettungswache.

§ 6

Salvatorische Klausel

(1) Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Statt der unwirksamen Teile gilt in diesem Fall das nach Sinn und Zweck diesen Teilen am Nächstkommende als vereinbart, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Im Falle von Lücken gilt, was nach Sinn und Zweck dieser Vereinbarung vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Lücke von vornherein gesehen und beachtet.

(2) Haben sich die Verhältnisse, die für die Festlegung des Inhalts maßgebend gewesen sind, seit Abschluss der Vereinbarung so wesentlich geändert, dass einer Partei das Festhalten an der ursprünglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Partei eine Anpassung des Inhaltes der Vereinbarung an die geänderten Verhältnisse verlangen.

(3) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

§ 7

Geltungsdauer/Kündigung

(1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Die Vereinbarung kann unter den Voraussetzungen des § 60 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (GVBl. I S. 102) bis zum 30. Juni eines Jahres zum Ablauf des Kalenderjahres gekündigt werden. Ein Kündigungsgrund im Sinne des § 60 VwVfG stellt insbesondere die Bildung von gemeinsamen Rettungsdienstbereichen dar.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekannt-

machung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige nachbarliche Hilfeleistung zwischen den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin und Prignitz vom 26. Juni 2007 (ABl. S. 2203) außer Kraft.

Neuruppin, den 13.07.2012

Perleberg, den 27.06.2012

Für den Landkreis
Ostprignitz-Ruppin

Für den Landkreis
Prignitz

Ralf Reinhardt
Landrat

Hans Lange
Landrat

Werner Nüse
1. Beigeordneter

Torsten Uhe
1. Beigeordneter

Rene Glaeser
Werkleiter des
Eigenbetriebes

Verlängerung des Zeitraums der Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur
und Landwirtschaft
Abteilung 4
Vom 30. Juli 2012

Der Zeitraum der Erprobung der auf der Grundlage von § 3 des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes geschlossenen Vereinbarungen zwischen dem Landkreis Elbe-Elster und

der Gemeinde Röderland (Vereinbarung vom 3. Juni 2010)
dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) (Vereinbarung vom 16. Juni 2010)
der Stadt Falkenberg/Elster (Vereinbarung vom 22. Juni 2010)
der Stadt Sonnewalde (Vereinbarung vom 25. Juni 2010)
dem Amt Plessa (Vereinbarung vom 28. Juni 2010)
der Stadt Elsterwerda (Vereinbarung vom 30. Juni 2010)
der Stadt Uebigau-Wahrenbrück (Vereinbarung vom 5. Juli 2010)
der Stadt Herzberg (Elster) (Vereinbarung vom 12. Juli 2010)
und dem Amt Schradenland (Vereinbarung vom 15. Juli 2010)
der Stadt Doberlug-Kirchhain (Vereinbarung vom 13. September 2010)
der Stadt Schönewalde (Vereinbarung vom 13. September 2010)
und dem Amt Elsterland (Vereinbarung vom 13. September 2010)

zur Übertragung der Zuständigkeit nach § 4 Absatz 2 Nummer 3 der Straßenverkehrsrechts-Zuständigkeits-Verordnung für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Absatz 1 Satz 1 Nummer 11 der Straßenverkehrs-Ordnung, soweit es die

Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen betrifft,

wird bis zum 31. August 2016 verlängert.

Im Auftrag

Michael Jupe

Braunkohlenplanverfahren zum Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt II und Änderung im räumlichen Teilabschnitt I (brandenburgischer und sächsischer Teil) hier: Erörterungstermin

Bekanntmachung
der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung
Berlin-Brandenburg
(Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft)
Vom 5. Juli 2012

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg und der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien erörtern die zum oben genannten Braunkohlenplanverfahren erhobenen Einwendungen sowie die eingegangenen Stellungnahmen

**am: Dienstag, den 11.09.2012, in der Zeit von 10:00 Uhr
bis 17:00 Uhr**

Einlass ab 9:00 Uhr

**Veranstaltungsort: Messe Cottbus, Vorparkstraße 3,
03042 Cottbus**

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Für den Fall, dass die Erörterung an diesem Tage nicht abgeschlossen werden kann, wird sie an den folgenden Tagen am selben Ort und zur gleichen Zeit fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind:

- Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift form- und fristgerecht Einwendungen gegenüber der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg und/oder dem Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien erhoben haben (Einwenderinnen/Einwender)
- Betroffene (Personen, deren Rechte von dem Vorhaben berührt werden)
- gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte oder Beistände der Teilnahmeberechtigten
- Vertreter der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange

- Vertreter der Antragstellerin
- Gutachter und Sachverständige der Antragstellerin und der verfahrensführenden Behörde

Darüber hinaus kann die Verhandlungsleitung im Einzelfall weiteren Personen die Teilnahme an der Erörterung gestatten, wenn keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht (§ 68 Absatz 1 VwVfG).

Einwenderinnen oder Einwender sowie Betroffene, die sich vertreten lassen, werden gebeten, eine schriftliche Vollmacht auszustellen, die von den bevollmächtigten Personen vorzulegen ist. Ebenso sind Beistände schriftlich zu benennen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Nichtanwesenheit eines Beteiligten erörtert werden können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass wegen der Nichtöffentlichkeit von allen Einwendern und Betroffenen der Personalausweis beziehungsweise von Behördenvertretern der Dienstausweis für die Einlasskontrolle mitzuführen ist.

Nähere Informationen dazu werden auf den Internetseiten:

www.gl.berlin-brandenburg.de
www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de

eingestellt.

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Bearbeitung von nichtgefährlichen und gefährlichen Abfällen in 15890 Eisenhüttenstadt

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 14. August 2012

Die Firma BSV Baustoffverwertung Jens Schulze e.K., Werkstraße 17 in 15848 Rietz Neuendorf beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 15890 Eisenhüttenstadt **Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 19, Flurstücke 590/3, 592/5, 593/3, 594/3, 594/7, 593/8, 595/3, 595/5, 596/3, 596/5, 600/3, 600/5, 601/3, 606/5, 607/5, 608/3, 609/5, 611/5, 612/5, 614/5, 615/3, 616/3, 617/1, 618/1, 619/1 und 1118 eine Anlage** zur Lagerung von gefährlichen Abfällen zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Lagerung und Behandlung von mineralischen und metallischen (nichtgefährlichen und gefährlichen) Abfällen. Die Lagerkapazität beträgt ca. 63.000 Tonnen. Es sollen täglich mehr als 1 Tonne gefährlicher Abfälle eingesetzt werden.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist im Oktober 2012 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden **einen Monat vom 22. August 2012 bis einschließlich 21. September 2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und in der Stadt Eisenhüttenstadt, untere Bauaufsichtsbehörde, Zentraler Platz 1, Zimmer 332 in 15890 Eisenhüttenstadt ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 22. August 2012 bis einschließlich 5. Oktober 2012** schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 601061 in 14410 Potsdam oder bei der Stadt Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1 in 15890 Eisenhüttenstadt erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen **für den 8. November 2012 um 10 Uhr im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 311 in 15236 Frankfurt (Oder)**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002

(BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen in 03103 Neu-Seeland

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 14. August 2012

Die Firma UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr. Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), **fünf Windkraftanlagen** auf den Grundstücken in 03103 Neu-Seeland, **Gemarkung Leeskow, Flur 1, Flurstücke 200, 201, 273, 276 und 312** zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von fünf Windkraftanlagen des Typs VESTAS V 112-3.0 MW mit einem Rotordurchmesser von 112 m und einer Nabenhöhe von 140 m. Die Leistung je Anlage beträgt 3 MW_{el}.

Die Inbetriebnahme der Windkraftanlagen ist im Dezember 2012 vorgesehen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 22.08.2012 bis einschließlich 21.09.2012** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27, im Amt Altdöbern, Bauamt, Markt 24 in 03229 Altdöbern und in der Stadt Großräschen, Bauamt, Calauer Str. 27 in 01983 Großräschen ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Ein-**

wendungsfrist vom 22.08.2012 bis einschließlich 05.10.2012 schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privat-rechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen am **21.11.2012 um 10:00 Uhr im Gasthaus am See (Bürgerhaus Pritzen), Pritzen-Dorfstraße 13 in 03229 Altdöbern**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht kann im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus Einsicht genommen werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom

14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die durch Artikel 5 Absatz 13 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 5 Absatz 15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben „Erweiterung eines Feuchtbiotops
auf einem Privatgrundstück in 01945 Hermsdorf
OT Lipsa“**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 14. August 2012

Herr Henry Haase in 01945 Hermsdorf OT Lipsa, beabsichtigt ein Feuchtbiotop auf seinem Privatgrundstück in der Gemarkung Hermsdorf Flur 2, Flurstück 410 zu erweitern. Bei den geplanten Gewässerausbaumaßnahmen handelt es sich um ein Vorhaben nach Nummer 13.18.2 Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG.

Gemäß Anlage 1 Nummer 13.18.2 Spalte 2 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist für das geplante Vorhaben zur Feststellung der Pflicht zur UVP eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Absatz 1 Satz 2 durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Unterlagen vom 22.12.2011 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger Anmeldung unter der Tele-

fonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 5 Absatz 15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 9 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist.

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I Nr. 20)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Berufung einer Ersatzperson
aus der Landesliste der Partei
DIE LINKE**

Bekanntmachung des Landeswahlleiters
Vom 31. Juli 2012

Gemäß § 43 Absatz 5 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2004 (GVBl. I S. 30), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 8), wird die folgende Feststellung des Landeswahlleiters bekannt gegeben:

Auf der Grundlage von § 43 Absatz 5 Satz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 und 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes wurde festgestellt, dass Herr Matthias Loehr auf der Landesliste der Partei DIE LINKE die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 43 Absatz 1 und 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes ist, auf welche der Sitz der am 25. Juli 2012 verstorbenen Abgeordneten Irene Wolff-Molociuc übergeht.

Herr Matthias Loehr hat die Mitgliedschaft im 5. Landtag Brandenburg durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht mit Wirkung vom 31. Juli 2012 angenommen.

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Veröffentlichung der Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten der ARD und des Deutschlandradios

Bekanntmachung des Deutschlandradios
Vom 11. Juli 2012

zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, in Kraft seit 1. April 2010, in den amtlichen Verkündungsblättern der Länder eine Auflistung der von allen Anstalten insgesamt veranstalteten Hörfunkprogramme im Jahr 2012. Die aktuelle Auflistung folgt nachstehend.

Köln, den 11. Juli 2012

Dr. Markus Höppener
Justiziar

Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und das Deutschlandradio veröffentlichen gemäß § 11c Absatz 4 des Staatsvertrags für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991 in der Fassung des Dreizehnten Staatsvertrages

Auflistung gemäß § 11c Absatz 4 RStV			
LRA	Welle	Ausstrahlung	
		terrestrisch	ausschließlich im Internet
BR	Bayern 1	X	-
	Bayern 2	X	-
	Bayern 3	X	-
	BR KLASSIK	X	-
	B5 aktuell	X	-
	Bayern plus	X	-
	B5plus	X	-
	BR Verkehr	X	-
	on3-radio	X	-
	Bayern2plus	X	-
HR	hr1	X	-
	hr2-kultur	X	-
	hr3	X	-
	YOU FM	X	-
	hr4	X	-
	hr-INFO	X	-
	YOU FM ROCK Musicstream	-	X
	YOU FM CLUB Musicstream	-	X
	YOU FM BLACK Musicstream	-	X
MDR	MDR 1 Radio Sachsen	X	-
	MDR 1 Radio Sachsen-Anhalt	X	-
	MDR 1 Radio Thüringen	X	-
	MDR SPUTNIK	X	-
	MDR Figaro	X	-
	MDR Info	X	-
	JUMP	X	-
	MDR KLASSIK	X	-
	FIGARINO	-	X
	MDR SPUTNIK Black Channel	-	X
	MDR SPUTNIK Rock Cannel	-	X
	MDR SPUTNIK Club Channel	-	X
	MDR SPUTNIK Insomania Channel	-	X
	MDR SPUTNIK Popkult Channel	-	X
	MDR SPUTNIK Soundcheck Channel	-	X
	MDR SPUTNIK Roboton Channel	-	X
	JUMP Trend-Channel	-	X
JUMP Rock-Channel	-	X	

LRA	Welle	Ausstrahlung	
		terrestrisch	ausschließlich im Internet
	JUMP in the mix-Channel	-	X
	FIGARO Folk in concert	-	X
	FIGARO Classic in Concert	-	X
NDR	NDR 90,3	X	-
	NDR 1 Niedersachsen	X	-
	NDR 1 Radio MV	X	-
	NDR 1 Welle Nord	X	-
	NDR 2	X	-
	NDR Kultur	X	-
	NDR Info	X	-
	N-JOY	X	-
RB	Nordwestradio	X	-
	Bremen Eins	X	-
	Bremen Vier	X	-
	Funkhaus Europa [siehe WDR]	X	-
	Bremen Eins Spezial	-	X
	Nordwestradio Spezial	-	X
	Bremen Vier Spezial	-	X
	Bremen Vier Next	-	X
RBB	Antenne Brandenburg	X	-
	Fritz	X	-
	Inforadio	X	-
	radioeins	X	-
	Kulturradio	X	-
	radioBERLIN 88,8	X	-
	Funkhaus Europa [siehe WDR]	(X)	-
SR	SR 1 Europawelle	X	-
	SR 2 KulturRadio	X	-
	SR 3 Saarlandwelle	X	-
	UnserDing	X	-
	antenne saar	X	-
	SR 1-Lounge	-	X
	SR 2-OffBeat	-	X
	SR 3-SchlagerWelt	-	X
	UnserDing-Zukunft	-	X
SWR	SWR1 Baden-Württemberg	X	-
	SWR1 Rheinland-Pfalz	X	-
	SWR2	X	-
	SWR3	X	-
	DASDING	X	-
	SWR4 Baden-Württemberg	X	-
	SWR4 Rheinland-Pfalz	X	-
	SWRinfo	X	-
	SWR2 Archivradio	-	X
WDR	1LIVE	X	-
	WDR 2	X	-
	WDR 3	X	-
	WDR 4	X	-
	WDR 5	X	-
	Funkhaus Europa	X	-
	KIRAKA	X	-
	1LIVE diggi	X	-
	VERA	X	-
DRadio	Deutschlandradio Kultur	X	-
	DRadio Wissen	X	-
	Deutschlandfunk	X	-
Gesamt	89 + 3 DRadio	64 + 3 DRadio	25

(X) Übernahme siehe RB/WDR

Durch das Landesrecht auf der Grundlage des § 11 c Absatz 2 Satz 2 RStV zusätzlich beauftragte digitale terrestrische Hörfunkprogramme			
LRA	Welle	Ausstrahlung	
		terrestrisch	ausschließlich im Internet
NDR	NDR Musik Plus	X	-
	NDR Traffic	X	-
	NDR Info Spezial	X	-

BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 9. Oktober 2012, 10:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Peitz Blatt 2704** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Peitz, Flur 2, Flurstück 28/06, Gebäude- und Freifläche, Gubener Vorstadt 11 a, Größe: 1.324 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 26.05.2010 bebaut mit einem 1 1/2-geschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Kellergarage (Bj. 1995, Wohnfläche ca. 161 m², Außenterrasse). Auf dem Grundstück befindet sich im Übrigen ein ehemaliger Hundezwinger.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 165.000,00 EUR.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85a Absatz 1 ZVG versagt.

AZ: 59 K 211/09

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 17. Oktober 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Briesen Blatt 105** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 179, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Bahnhofstr. 6, Größe: 1.220 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 125.000,00 EUR.

Im Termin am 09.05.2012 wurde der Zuschlag wegen Nichterreicherung der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

Postanschrift: Bahnhofstr. 6, 15518 Briesen

Bebauung: Mehrfamilienhaus und Nebengebäude (2 Schuppen und 1 Unterstand)

Das Grundstück befindet sich im Bereich eines Bodendenkmals.

Geschäfts-Nr.: 3 K 22/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 17. Oktober 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Mallnow Blatt 264** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 254, Gebäude- und Freifläche, Hinterstr. 9, Größe: 1.443 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 104.000,00 EUR.

Im Termin am 09.05.2012 wurde der Zuschlag wegen Nichterreicherung der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

Postanschrift: Hinterstr. 9, 15326 Lebus OT Mallnow

Bebauung: Einfamilienwohnhaus und Nebengebäude

Geschäfts-Nr.: 3 K 51/11

Amtsgericht Lübben**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 15. Oktober 2012, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben (Spreewald), Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Waltersdorf liegenden, im Grundbuch von **Waltersdorf Blatt 437** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

Gemarkung Waltersdorf

Flur 1, Flurstück 38, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, groß 2.365 m²

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2

Gemarkung Waltersdorf

Flur 1, Flurstück 40, Verkehrsfläche, groß 196 m²

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3

Gemarkung Waltersdorf

Flur 1, Flurstück 85/3, Verkehrsfläche, groß 1.220 m²

versteigert werden.

Bebauung:

Mehrfamilienwohnhaus („Eisenbahnerhaus“) mit je 1 Wohneinheit im Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss (Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad, Flur), Baujahr ca. 1907, 1995 umfangreiche Modernisierungen und Nebengebäude sowie entsprechende Zuwegung über die Grundstücke BV 2 und 3 Hinweis:

Es findet lediglich ein Gesamtausgebot der Grundstücke unter Wegfall des Einzelausgebotes statt.

Gemäß § 69 Absatz 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 10.08.2011 und 31.01.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

50.000,00 EUR Grundstück BV 1
100,00 EUR Grundstück BV 2
600,00 EUR Grundstück BV 3.

AZ: 52 K 17/11

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Auseinandersetzung der Gemeinschaft sollen am

Montag, 15. Oktober 2012, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben (Spreewald), Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Golßen liegenden, im Grundbuch von **Golßen Blatt 794** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 12

Gemarkung Golßen

Flur 1, Flurstück 182, Grünland, Forsten und Holzungen, groß 15.370 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 13

Gemarkung Golßen

Flur 4, Flurstück 69, Grünland, Wasserfläche, groß 10.084 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 14

Gemarkung Golßen

Flur 5, Flurstück 274, Grünland, groß 4.405 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 15

Gemarkung Golßen

Flur 5, Flurstück 238, Grünland, groß 12.130 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 16

Gemarkung Golßen

Flur 5, Flurstück 496, Ackerland, groß 3.726 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 17

Gemarkung Golßen

Flur 5, Flurstück 498, Ackerland, groß 7.461 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 18

Gemarkung Golßen

Flur 5, Flurstück 520/3, Ackerland, groß 6.167 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 19

Gemarkung Golßen

Flur 5, Flurstück 497, Ackerland, groß 7.446 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 20

Gemarkung Golßen

Flur 12, Flurstück 61/1, Forsten und Holzungen, groß 19.916 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 21

Gemarkung Golßen

Flur 12, Flurstück 65, Forsten und Holzungen, groß 13.918 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.08.2011 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Bestandsverzeichnis Nr. 12	Flurstück 182	4.640,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 13	Flurstück 69	2.790,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 14	Flurstück 274	1.230,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 15	Flurstück 238	3.400,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 16	Flurstück 496	1.120,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 17	Flurstück 498	2.240,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 18	Flurstück 520/3	1.850,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 19	Flurstück 497	2.230,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 20	Flurstück 61/1	11.400,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 21	Flurstück 65	7.790,00 EUR.

AZ: 52 K 19/11

Amtsgericht Luckenwalde**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 2. Oktober 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 7760** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 13, Flurstück 183/4, Landwirtschaftsfläche, Spandauer Str. 31 a, Größe 198 m²,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 13, Flurstück 183/3, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Spandauer Str. 31 a, Größe 555 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Luckenwalde, Flur 13, Flurstück 184/3, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Spandauer Str. 31 a, Größe 521 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 50.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Flurstück
183/4 und 183/3: 39.580,00 EUR
184/3: 10.420,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.11.2011 eingetragen worden.

Die Grundstücke befindet sich in Spandauer Straße 31 a, 14943 Luckenwalde. Die Flurstücke 183/4 und 183/3 sind mit einem Kleinhaus bebaut. Auf dem Flurstück 183/4 befinden sich Überbauten des Nachbarflurstücks. Das Flurstück 184/3 ist als unbebaut zu betrachten, jedoch ist dieses überbaut mit dem Kleinhaus.

Angaben zum Wohnhaus: vermietet, Bj. ca. 1989/1996 lt. Angabe, 1-geschossig, nicht unterkellert.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 294/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 8. Oktober 2012, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Rangsdorf Blatt 4377** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.: 1, Gemarkung Rangsdorf, Flur 15, Flurstück 359, Fritz-Reuter-Straße 18; Gebäude- und Freifläche; Wohnen, Größe 593 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 208.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.06.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15834 Rangsdorf, Fritz-Reuter-Straße 18 a. Es ist bebaut mit einem 1 1/2-geschossigen, nicht unterkellerten Wohngebäude mit Einliegerwohnung im Dachgeschoss.

Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 159/11

Zwangsversteigerung 3. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 17. Oktober 2012, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 7008** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 489/4, Betriebsfläche, Frankenfelder Str., Größe 4.998 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt auf 62.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.04.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Frankenfelder Straße. Hierbei handelt es sich um ein ehemals gewerblich genutztes Grundstück.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 10.07.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 274/10

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 27. September 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 3369, 4140, 4143, 4146, 4147, 4148, 4154** eingetragenen Grundstücke

Leegebruch Blatt 3369

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Leegebruch	5	1072/16	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, ungenutzt, Am Wiesenweg 97 - 115 und 118	4.102 m ²

Leegebruch Blatt 4140

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Leegebruch	5	1072/41	Gebäude- und Freifläche, Am Wiesenweg	16.525 m ²

Leegebruch Blatt 4143

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	5	1073/12	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, ungenutzt, An der Eichenallee	1.577 m ²

Leegebruch Blatt 4146

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	5	1072/29	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, ungenutzt, Am Wiesenweg	685 m ²

Leegebruch Blatt 4147

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Leegebruch	5	1072/46	Verkehrsfläche, Am Wiesenweg	875 m ²

Leegebruch Blatt 4148

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Leegebruch	5	1072/47	Verkehrsfläche, Am Wiesenweg	727 m ²

Leegebruch Blatt 4154

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Leegebruch	5	1229	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Fohlenweide	502 m ²
4	Leegebruch	5	1230	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Fohlenweide	479 m ²
4	Leegebruch	5	1231	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Fohlenweide	479 m ²
4	Leegebruch	5	1232	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Fohlenweide	479 m ²
4	Leegebruch	5	1233	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Fohlenweide	418 m ²
4	Leegebruch	5	1234	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Fohlenweide	424 m ²
4	Leegebruch	5	1235	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Fohlenweide	405 m ²
4	Leegebruch	5	1236	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Fohlenweide	531 m ²
4	Leegebruch	5	1237	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Fohlenweide	556 m ²
4	Leegebruch	5	1238	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Fohlenweide	458 m ²

laut Gutachten unbebaute Grundstücke, gelegen im Wohngebiet „Fohlenweide“ in 16767 Leegebruch

versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind in die genannten Grundbuchblätter am 27.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

Leegebruch Blatt 3369 (Flst. 1072/16) auf	196.000,00 EUR,
Leegebruch Blatt 4140 (Flst. 1072/41) auf	596.000,00 EUR,
Leegebruch Blatt 4143 (Flst. 1073/12) auf	60.000,00 EUR,
Leegebruch Blatt 4146 (Flst. 1072/29) auf	7.000,00 EUR,
Leegebruch Blatt 4147 (Flst. 1072/46) auf	33.000,00 EUR,
Leegebruch Blatt 4148 (Flst. 1072/47) auf	32.000,00 EUR,
Leegebruch Blatt 4154 (Flst. 1229 bis 1238) auf	248.000,00 EUR,
insgesamt auf	1.172.000,00 EUR.

Im Termin am 10.05.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 7 K 113/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 27. September 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 4119, 4120, 4132, 4262,**

4263, 4275 eingetragenen Wohnungs- und Teileigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Hennigsdorf Blatt 4119

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	66,421/10.000			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück bestehend aus den Flurstücken	
	Hennigsdorf 2		136/3	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m ²
			137/4	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m ²
			138/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m ²
			139/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Am Sportplatz	697 m ²
			10/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts im Bauteil B, der Terrasse und dem Abstellraum im Speicherbereich, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nummer 59 bezeichnet.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hennigsdorf Blätter 4061 bis 4401.

Es ist eine Nutzungsregelung getroffen.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. November 1993 (UR-Nr.: 2360/93 Wy des Notars Wetlitzky in München) Bezug genommen. Eingetragen am 10.06.1994.

Der Inhalt der Teilungserklärung ist geändert. Das im Grundbuch Blatt 4203 eingetragene Teileigentumsrecht ist aufgeteilt in die in den Grundbüchern Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Teileigentumsrechte.

Die Sondernutzungsregelungen sind geändert. Der Miteigentumsanteil ist nunmehr durch die zu den in den Grundbüchern Blatt 4061 bis 4202, 4204 bis 4401 sowie Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30.03.2004 (UR 337/2004 des Notars Walter Dietrich in München) eingetragen am 08.03.2005.

Der Miteigentumsanteil ist nicht durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9908 bis 9911, sondern durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9008 bis 9011 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Berichtigt am 08.04.2005.

Hennigsdorf Blatt 4120

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	66,684/10.000			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück bestehend aus den Flurstücken	
	Hennigsdorf 2		136/3	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m ²
			137/4	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
			138/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m ²
			139/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Am Sportplatz	697 m ²
			10/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts im Bauteil B, der Terrasse und dem Abstellraum im Speicherbereich, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nummer 60 bezeichnet.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hennigsdorf Blätter 4061 bis 4401. Es ist eine Nutzungsregelung getroffen.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. November 1993 (UR-Nr.: 2360/93 Wy des Notars Wetlitzky in München) Bezug genommen. Eingetragen am 10.06.1994.

Der Inhalt der Teilungserklärung ist geändert. Das im Grundbuch Blatt 4203 eingetragene Teileigentumsrecht ist aufgeteilt in die in den Grundbüchern Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Teileigentumsrechte.

Die Sondernutzungsregelungen sind geändert. Der Miteigentumsanteil ist nunmehr durch die zu den in den Grundbüchern Blatt 4061 bis 4202, 4204 bis 4401 sowie Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30.03.2004 (UR 337/2004 des Notars Walter Dietrich in München) eingetragen am 08.03.2005.

Der Miteigentumsanteil ist nicht durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9908 bis 9911, sondern durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9008 bis 9011 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Berichtigt am 08.04.2005.

Hennigsdorf Blatt 4132

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1			66,421/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück bestehend aus den Flurstücken		
	Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m ²
			137/4	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m ²
			138/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m ²
			139/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Am Sportplatz	697 m ²
			10/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links im Bauteil B, der Terrasse und dem Abstellraum im Speicherbereich, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nummer 72 bezeichnet.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hennigsdorf Blätter 4061 bis 4401.

Es ist eine Nutzungsregelung getroffen.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. November 1993 (UR-Nr.: 2360/93 Wy des Notars Wetlitzky in München) Bezug genommen. Eingetragen am 10.06.1994.

Der Inhalt der Teilungserklärung ist geändert. Das im Grundbuch Blatt 4203 eingetragene Teileigentumsrecht ist aufgeteilt in die in den Grundbüchern Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Teileigentumsrechte.

Die Sondernutzungsregelungen sind geändert. Der Miteigentumsanteil ist nunmehr durch die zu den in den Grundbüchern Blatt 4061 bis 4202, 4204 bis 4401 sowie Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30.03.2004 (UR 337/2004 des Notars Walter Dietrich in München) eingetragen am 08.03.2005.

Der Miteigentumsanteil ist nicht durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9908 bis 9911, sondern durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9008 bis 9011 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Berichtigt am 08.04.2005.

Hennigsdorf Blatt 4262

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1			3,788/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück bestehend aus den Flurstücken		
	Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m ²
			137/4	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m ²
			138/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m ²
			139/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Am Sportplatz	697 m ²
			10/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Parkhaus im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 202 bezeichnet. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hennigsdorf Blätter 4061 bis 4401.

Es ist eine Nutzungsregelung getroffen.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. November 1993 (UR-Nr.: 2360/93 Wy des Notars Wetlitzky in München) Bezug genommen. Eingetragen am 10.06.1994.

Der Inhalt der Teilungserklärung ist geändert. Das im Grundbuch Blatt 4203 eingetragene Teileigentumsrecht ist aufgeteilt in die in den Grundbüchern Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Teileigentumsrechte.

Die Sondernutzungsregelungen sind geändert. Der Miteigentumsanteil ist nunmehr durch die zu den in den Grundbüchern Blatt 4061 bis 4202, 4204 bis 4401 sowie Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30.03.2004 (UR 337/2004 des Notars Walter Dietrich in München) eingetragen am 08.03.2005.				
	Der Miteigentumsanteil ist nicht durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9908 bis 9911, sondern durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9008 bis 9011 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.				
	Berichtigt am 08.04.2005.				

Hennigsdorf Blatt 4263

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	3,788/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück bestehend aus den Flurstücken				
	Hennigsdorf 2	136/3	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche,	An der Edisonstraße	8.112 m ²
		137/4	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche,	An der Sportstraße	9.090 m ²
		138/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche,	An der Sportstraße	1.170 m ²
		139/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche,	Am Sportplatz	697 m ²
		10/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche,	An der Edisonstraße	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Parkhaus im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 203 bezeichnet. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hennigsdorf Blätter 4061 bis 4401.

Es ist eine Nutzungsregelung getroffen.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. November 1993 (UR-Nr.: 2360/93 Wy des Notars Wetlitzky in München) Bezug genommen. Eingetragen am 10.06.1994.

Der Inhalt der Teilungserklärung ist geändert. Das im Grundbuch Blatt 4203 eingetragene Teileigentumsrecht ist aufgeteilt in die in den Grundbüchern Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Teileigentumsrechte.

Die Sondernutzungsregelungen sind geändert. Der Miteigentumsanteil ist nunmehr durch die zu den in den Grundbüchern Blatt 4061 bis 4202, 4204 bis 4401 sowie Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30.03.2004 (UR 337/2004 des Notars Walter Dietrich in München) eingetragen am 08.03.2005.

Der Miteigentumsanteil ist nicht durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9908 bis 9911, sondern durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9008 bis 9011 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Berichtigt am 08.04.2005.

Hennigsdorf Blatt 4275

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	3,788/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück bestehend aus den Flurstücken				

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Hennigsdorf 2	136/3	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche,	An der Edisonstraße	8.112 m ²
		137/4	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche,	An der Sportstraße	9.090 m ²
		138/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche,	An der Sportstraße	1.170 m ²
		139/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche,	Am Sportplatz	697 m ²
		10/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche,	An der Edisonstraße	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Parkhaus im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 215 bezeichnet. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hennigsdorf Blätter 4061 bis 4401.

Es ist eine Nutzungsregelung getroffen.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. November 1993 (UR-Nr.: 2360/93 Wy des Notars Wetlitzky in München) Bezug genommen. Eingetragen am 10.06.1994.

Der Inhalt der Teilungserklärung ist geändert. Das im Grundbuch Blatt 4203 eingetragene Teileigentumsrecht ist aufgeteilt in die in den Grundbüchern Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Teileigentumsrechte.

Die Sondernutzungsregelungen sind geändert. Der Miteigentumsanteil ist nunmehr durch die zu den in den Grundbüchern Blatt 4061 bis 4202, 4204 bis 4401 sowie Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30.03.2004 (UR 337/2004 des Notars Walter Dietrich in München) eingetragen am 08.03.2005.

Der Miteigentumsanteil ist nicht durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9908 bis 9911, sondern durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9008 bis 9011 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Berichtigt am 08.04.2005.

laut Gutachten: drei vermietete Wohneigentume im EG mit Terrasse und Abstellraum, gelegen in 16761 Hennigsdorf, Edisonstr. 13 und 15 (Blatt 4119: Wfl. ca. 62,41 m², Blatt 4120: Wfl. ca. 62,66 m², Blatt 4132: Wfl. ca. 60,54 m²), und drei Pkw-Parkhausstellplätze

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbuchblätter am 08.09.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

- WE Blatt 4119 auf	56.000,00 EUR,
- WE Blatt 4120 auf	57.000,00 EUR,
- WE Blatt 4132 auf	55.000,00 EUR,
- für die Stellplätze TE Blatt 4262, 4263, 4275 je auf	6.000,00 EUR,
insgesamt auf	186.000,00 EUR.

Im Termin am 12.07.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 7 K 214/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. Oktober 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Birkenwerder Blatt 1766** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Birkenwerder	7	778		984 m ²

laut Gutachter bebaut mit einem EFH (Wfl. ca. 100 m²), gelegen Frankenstr. 42 in 16547 Birkenwerder versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 100.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 314/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 11. Oktober 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Spiegelhagen Blatt 966** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Spiegelhagen	3	15/2	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Im Dorfe	543 m ²

laut Gutachter EFH (Bj. ca. 1900, Wfl. ca. 85 m²), gelegen Dorfstr. 2 in 19348 Perleberg OT Spiegelhagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 32.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 133/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 18. Oktober 2012, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Beveringen Blatt 322, 59** eingetragenen Grundstücke

Beveringen Blatt 322

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Beveringen	3	86/2	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Die Wolfskulen	1.750 m ²

Beveringen Blatt 59

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Beveringen	3	52	Ackerland, Grünland, Kiebitzberg	7.330 m ²
5	Beveringen	3	53	Ackerland, Kiebitzberg	4.110 m ²
6	Beveringen	3	57	Ackerland, Grünland, Kiebitzberg	2.520 m ²
7	Beveringen	3	65	Ackerland, Kiebitzberg	7.660 m ²
8	Beveringen	3	66	Ackerland, Grünland, Kiebitzberg	19.410 m ²
12	Beveringen	3	83	Ackerland, Die Wolfskulen	3.600 m ²
13	Beveringen	3	85	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Ackerland, Die Wolfskulen	22.830 m ²
14	Beveringen	3	92	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Grünland, Kiebitzberg	17.854 m ²
15	Beveringen	3	206	Landwirtschaftsfläche Kiebitzberg	4.079 m ²
15	Beveringen	3	207	Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Kiebitzberg	13.701 m ²
16	Beveringen	3	210	Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Kiebitzberg	3.673 m ²
16	Beveringen	3	211	Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Kiebitzberg	8.787 m ²
17	Beveringen	3	216	Landwirtschaftsfläche Kiebitzberg	778 m ²
17	Beveringen	3	217	Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Kiebitzberg	2.572 m ²

laut Gutachten ist Flurstück 85 (Beveringen Blatt 59) bebaut mit einem EFH (Wfl. ca. 82 m²) und Nebengebäuden, gelegen Kiebitzberg 8 in 16928 Pritzwalk OT Beveringen; die Hofstelle auf Flurstück 86/2 (Beveringen Blatt 322) befindet sich in ruinösem Zustand (ehemaliges Wohnhaus und Nebengebäude, unbewohnbar); im übrigen Flächen der Landwirtschaft

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.07.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Grundstück

Beveringen Blatt 322

BV Nr. 1 - Flurstück 86/2 auf 1.100,00 EUR

Beveringen Blatt 59

BV Nr. 4 - Flurstück 52 auf 3.665,00 EUR

BV Nr. 5 - Flurstück 53 auf 2.672,00 EUR

BV Nr. 6 - Flurstück 57 auf 1.260,00 EUR

BV Nr. 7 - Flurstück 65 auf 4.979,00 EUR

BV Nr. 8 - Flurstück 66 auf 9.577,00 EUR

BV Nr. 12 - Flurstück 83 auf 2.340,00 EUR

BV Nr. 13 - Flurstück 85	auf	40.898,00 EUR (inkl. Zubehör von 200,00 EUR)
BV Nr. 14 - Flurstück 92	auf	10.427,00 EUR
BV Nr. 15 - Flurstücke 206, 207	auf	8.890,00 EUR
BV Nr. 16 - Flurstücke 210, 211	auf	5.971,00 EUR
BV Nr. 17 - Flurstücke 216, 217	auf	1.675,00 EUR,
insgesamt	auf	93.400,00 EUR.
AZ: 7 K 193/11		

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 18. Oktober 2012, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Roddan Blatt 508** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Roddan	8	36	Im Dorfe; Gebäude- und Gebäudeflächen, Gartenland	2.830 m ²

laut Gutachter: bebaut mit einer Fachwerk-Doppelhaushälfte und einer tw. eingestürzten Scheune, gelegen Dorfstr. 13 in 19336 Bad Wilsnack OT Roddan versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.12.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 8.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 384/11

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 3. September 2012, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Alt Bork Blatt 246** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Alt-Bork, Flur 3, Flurstück 112/11, Gebäude- und Freifläche, Gewerbegebiet, groß: 10.000 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 604.000,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfallen 4.000,00 EUR (je 2.000,00 EUR) auf die als Zubehör mitzuversteigernden Küchen im Erd- und Dachgeschoss des Bürogebäudes.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2011 eingetragen worden.

Das Grundstück hat die postalischen Bezeichnung: Zielitzstraße 3, 14822 Linthe, OT Alt Bork. Es ist mit einem Bürogebäude (Bj. ca. 1993, Nfl. EG ca. 288 m², Wfl. DG ca. 174 m²) und einer

Gewerbehalle (Bj. ca. 1993, Nfl. Halle ca. 1.581 m², Nfl. Räume ca. 438 m²) bebaut.

AZ: 2 K 145/11

Zwangsversteigerung ohne 5/10 und 7/10 Grenze

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 11. September 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Plötzin Blatt 1032** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 179/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Bliesendorfer Weg, Größe: 12.298 m²

versteigert werden.

Das Grundstück befindet sich im Bliesendorfer Weg (ohne Hausnr.), 14542 Werder/Havel OT Plötzin und ist mit zwei Hallen bebaut. Außerdem befindet sich auf dem Grundstück ein Tanklager. Das Altlastengutachten ergab, dass auf dem Grundstück keine Gefährdungen für die Wirkungspfade „Boden-Mensch“ und „Boden-Grundwasser“ bestehen.

Der Verkehrswert ist auf 320.000,00 EUR festgesetzt worden.

Im Termin am 12.07.2011 ist der Zuschlag gemäß § 85a I ZVG versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31.08.2009 eingetragen worden.

AZ: 2 K 294/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. September 2012, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Geltow Blatt 213** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Geltow, Flur 2, Flurstück 200/2, Gartenland, Auf dem Franzensberg 8, groß: 2.047 m², versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 90.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Zweifamilienwohnhaus mit Anbau (Bj. ca. 1930) und einem aufgrund des baulichen Zustandes nicht erhaltungswürdigen Nebengebäude bebaut.

AZ: 2 K 315/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 2. Oktober 2012, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Ferch Blatt 2019** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 141, Gebäude- und Freifläche, Mittelbusch 12, Größe: 956 m²

versteigert werden.

Auf dem Grundstück befindet sich ein freistehendes teilweise unterkellertes Einfamilienhaus mit Erd- und Dachgeschoss, Baujahr 1965, Anbau und Modernisierung 1995, Wohnfläche ca. 130 m² mit Einliegerwohnung sowie ein Holzgeräteschuppen mit überdachtem Vorplatz.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.08.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 180.000,00 EUR.

AZ: 2 K 244/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 29. Oktober 2012, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Saarmund Blatt 1594** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 83.197/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 1 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 1 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 1 zugeordnet.

versteigert werden.

Die Wohnung liegt im Haus Alleestraße 17, im Erdgeschoss links und besteht aus 4 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit etwa 76 m². Die Wohnung ist zurzeit vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 80.900,00 EUR.

Im Termin am 23.06.2011 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 43-1/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 29. Oktober 2012, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Saarmund Blatt 1595** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 72.435/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude-

und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 2 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 2 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 2 zugeordnet

versteigert werden

Die Wohnung liegt im Haus Alleestraße 17, im Erdgeschoss rechts und besteht aus 4 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit etwa 66 m². Die Wohnung ist zurzeit vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 71.800,00 EUR.

Im Termin am 23.06.2011 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 43-2/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 29. Oktober 2012, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Saarmund Blatt 1596** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 36.910/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 3 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 3 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 3 zugeordnet

versteigert werden.

Die Wohnung liegt im Haus Alleestraße 18, im Erdgeschoss links und besteht aus 1 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit etwa 34 m². Die Wohnung ist zurzeit vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 40.400,00 EUR.

Im Termin am 23.06.2011 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 43-3/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 29. Oktober 2012, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Saarmund Blatt 1597** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 47.846/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grund-

stück, Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 4 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 4 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 4 zugeordnet

versteigert werden.

Die Wohnung liegt im Haus Alleestraße 18, im Erdgeschoss rechts und besteht aus 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit etwa 41 m². Die Wohnung ist zurzeit vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 50.500,00 EUR.

Im Termin am 23.06.2011 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 43-4/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 29. Oktober 2012, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Saarmund Blatt 1598** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 65.086/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 5 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 5 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 5 zugeordnet

versteigert werden.

Die Wohnung liegt im Haus Alleestraße 19, im Erdgeschoss links und besteht aus 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit etwa 56 m². Die Wohnung ist zurzeit vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 70.100,00 EUR.

Im Termin am 23.06.2011 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 43-5/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 29. Oktober 2012, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Saarmund**

Blatt 1599 eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 55.032/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 6 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 6 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 6 zugeordnet.

versteigert werden.

Die Wohnung liegt im Haus Alleestraße 19, im Erdgeschoss rechts und besteht aus 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit etwa 44 m². Die Wohnung ist zurzeit vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 60.700,00 EUR.

Im Termin am 23.06.2011 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 43-6/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 29. Oktober 2012, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Saarmund Blatt 1600** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 83.535/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 7 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 7 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 7 zugeordnet.

versteigert werden.

Die Wohnung liegt im Haus Alleestraße 17, im Obergeschoss links und besteht aus 4 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit etwa 65 m². Die Wohnung ist zurzeit vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 86.500,00 EUR.

Im Termin am 23.06.2011 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 43-7/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 29. Oktober 2012, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Saarmund Blatt 1601** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 72.064/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 8 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 8 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 8 zugeordnet.

versteigert werden.

Die Wohnung liegt im Haus Alleestraße 17, im Obergeschoss rechts und besteht aus 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit etwa 66 m². Die Wohnung ist zurzeit vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 76.500,00 EUR.

Im Termin am 23.06.2011 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 43-8/05

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 26. September 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Klettwitz Blatt 1058** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Klettwitz, Flur 5, Flurstück 424, 2.500 m² groß, versteigert werden.

Lage: 01998 Klettwitz, Krankenhausstraße 1

Bebauung: Wohnhaus; unterkellert, 2 abgeschlossene WE; Nebengebäude mit Garage und Schuppen; Baujahr ca. 1930, Teilmodernisierung ca. 2005

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.05.211 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 125.100,00 EUR.

Im Termin am 29.02.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 44/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. Oktober 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdge-

schoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Senftenberg Blatt 5426** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Senftenberg, Flur 6, Flurstück 31/16, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 6.765 m² groß, versteigert werden.

Lage: Kochstraße 33, 01968 Senftenberg

Bebauung: gewerblich genutztes Mehrzweckgebäude, Garagen u. a.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 98.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 71/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 15. Oktober 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Raddusch Blatt 853** eingetragene Grundstück der Gemarkung Raddusch, Flur 4, Flurstück 76/1, Gebäudefläche, Gartenland, 1.635 m² groß, versteigert werden.

Lage: 03226 Raddusch, Wiesenweg 13 a

Bebauung: Im Umbau befindliches Einfamilienhaus

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.01.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 80.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 5/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 16. Oktober 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Großbräschen Blatt 2910** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Großbräschen,

Flur 5, Flurstück 160, Gebäude- und Freifläche, 28 m² groß,

Flur 5, Flurstück 161, Gebäude- und Freifläche, 502 m² groß,

Flur 5, Flurstück 163, Gebäude- und Freifläche, 200 m² groß, versteigert werden.

Lage: 01983 Großbräschen, August-Bebel-Straße 2 und 2 a

Bebauung: Eckgrundstück, bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus mit Satteldach, teilunterkellert, teilmodernisiert, 2 Wohnungen, eingeschossiges Ausgedinge mit Flachdach, Baujahr um 1910, Modernisierung ab 2005 (Flurstück 160 ist unbebaut)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.02.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 88.400,00 EUR.

Davon entfallen auf Flurstück

161: 28.000,00 EUR

163: 60.000,00 EUR

160: 400,00 EUR.

Gesch.-Nr.: 42 K 8/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 22. Oktober 2012, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Drochow Blatt 56** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Drochow, Flur 1, Flurstück 68/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Straße der Jugend 9 a, 1.173 m² groß, versteigert werden.

Lage: 01994 Schipkau OT Drochow, Straße der Jugend 9 a
Bebauung: Doppelhaushälfte mit Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 30.000,00 EUR.

Im Termin am 12.12.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 46/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 23. Oktober 2012, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 5358** eingetragene Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 24, Flurstück 74, Gebäude- und Freifläche, 1.198 m² groß, versteigert werden.

Lage: Finsterwalder Str. 53, 01979 Lauchhammer
Bebauung: Doppelhaushälfte mit einem zweigeschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, teilweise ausgebautem Dachgeschoss, Wohnfläche ca. 158 m², Baujahr 1928, teilmodernisiert

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 39.000,00 EUR.

Im Termin am 19.06.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 68/11

Amtsgericht Strausberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 2. Oktober 2012, 15:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Angermünde Blatt 3681** eingetragene Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 17, Gemarkung Angermünde, Flur 6, Flurstück 226/1, Gebäude- und Freifläche, Klosterstr., Größe 299 m²,

lfd. Nr. 18, Gemarkung Angermünde, Flur 6, Flurstück 232, Gebäude- und Freifläche, Schleusenstr. 7, Größe 1.258 m²,

lfd. Nr. 19, Gemarkung Angermünde, Flur 6, Flurstück 233/2, Gebäude- und Freifläche, Schleusenstr. 8, Größe 878 m²

laut Gutachten: Grundstücke im Innenbereich gem. § 34 BauGB sowie im Sanierungsgebiet der Stadt Angermünde

Flurstück 226/1 - bebaut mit kleinteiliger Massivbebauung, Pfortnerhaus, direkte Zufahrt vorhanden, großflächige Hofbefestigung/Beton

Flurstück 232 - bebaut mit Büro- bzw. Geschäftshaus, ca. 150 Jahre alt, EG, OG, DG und Dachboden; 1999 Umbau/Instandsetzung, Modernisierung, Nutzfläche ca. 452 m²; bebaut weiterhin mit Lagerschuppen, massiv, Nutzfläche ca. 117 m² sowie Garagen, massiv, Nutzfläche ca. 100 m²

Flurstück 233/2 - bebaut mit Massivbau, Bürogebäude, 1996 Umbau/Wiederaufbau nach Brandschaden, Nutzfläche ca. 289 m² sowie mit Lagerschuppen, massiv, Nutzfläche ca. 80 m²; Zufahrt nur über Fremdfurstück; Hofbefestigung/Beton

Lage: 16278 Angermünde, Schleusenstr. 7/Ring 30

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt:

für das Flurstück 226/1 auf 9.000,00 EUR

für das Flurstück 232 auf 200.000,00 EUR

für das Flurstück 233/2 auf 62.000,00 EUR.

Im Termin am 22.02.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 52/10

Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Polizeipräsidium

Der durch Diebstahl abhanden gekommene Dienstausweis von Frau **Susanne Golm**, Dienstausweisnummer: **02417**, Farbe grün, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg, wird hiermit für ungültig erklärt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.